



Screeninglabor Leipzig

Leitung: Prof. Dr. rer. nat. Uta Ceglarek

Telefon: 0341-9726274

Fax: 0341-9722359

E-Mail: screening@medizin.uni-leipzig.de

www.screeningzentrum-sachsen.de

Universitätsklinikum Leipzig AöR, Screeninglabor Leipzig
Postfach 500356, 04303 Leipzig

**Institut für Laboratoriumsmedizin, Klinische
Chemie und Molekulare Diagnostik**

Direktor: Prof. Dr. med. Berend Isermann



Datum: 18.12.2024

Änderungen im Screeningablauf ab 13.01.2025

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Einsender aus Sachsen und Thüringen,

Ab 13. Januar 2025 ist die durch den GBA beschlossene geänderte Kinderrichtlinie für das Erweiterte Neugeborenencreening und Mukoviszidosescreening (NBS) anzuwenden.

Wir möchte Sie informieren, dass deshalb folgende Änderungen ab 13.01.2025 umgesetzt werden:

1. Über einen auffälligen Befund werden die Eltern direkt durch das Screeningzentrum Sachsen bzw. Vorsorgezentrum Thüringen informiert (§22, §37 [3])
2. Das Screeningzentrum Sachsen bzw. Vorsorgezentrum Thüringen teilen mit Zustimmung der Eltern den auffälligen Befund einer auf die Zielerkrankung spezialisierten Einrichtung mit, die dann die Eltern kontaktiert (§22a Abs.1 und 2 sowie §37a Abs.1 und 2 [3], s. Abschnitt 6.6)
3. Das Screeninglabor stellt Ihnen den Screeningbefund als Nachweis der Durchführung des NBS über eine Download-Plattform digital zur Verfügung.

Wie bisher gilt, dass die Verantwortung für die Aufklärung und Dokumentation einer Einwilligung oder Ablehnung beim Einsender liegt. Wir stellen Ihnen ab 13.01.2025 die aktualisierte Elternaufklärung und Einwilligungserklärung für das NBS zur Verfügung. Diese Dokumente entsprechen den aktuellen gesetzlichen Anforderungen. Deshalb möchten wir Sie bitten, ausschließlich diese Dokumente für Aufklärung und Einverständnisdokumentation zum NBS zu verwenden.

Mit Inkrafttreten der neuen Screeningrichtlinie wird der schon seit 2023 im Screeninglabor Leipzig eingeführte Second-Tier Test auf Adrenogenitales Syndrom in Deutschland verbindlich eingeführt. Für diese Laborleistung und die oben genannten neuen Trackingaufgaben in der Übermittlung auffälliger Screeningbefunde wird es eine Anhebung der Gebührensätze für das NBS geben, die auch zu einer Erhöhung der Screeningpauschale führen wird. Über daraus entstehende Kostenanpassungen werden wir Sie Anfang des Jahres 2025 informieren.

Wir hoffen, unsere erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2025 fortsetzen zu können und stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Schon jetzt möchten wir Sie auf unser virtuelles Einsendertreffen am 19.03.2025 aufmerksam machen, welches sich mit den organisatorischen Anpassungen beschäftigen wird.

Das Team vom Screeninglabor in Leipzig wünscht Ihnen einen guten Start für das Jahr 2025!

Prof. Dr. rer. nat. Uta Ceglarek
für das Screeninglabor Leipzig